

IX.

Gebühren-Ordnung.

		Betrag	
		Mark	Pf.
<b>A. Unterrichtsgebühren.</b>			
<b>I. Eintrittsgeld.</b>			
Neu eintretende Studierende haben zu entrichten ein Eintrittsgeld von . . . . .	10	.	
Dasselbe wird in der Regel von neuem erhoben, wenn das Studium länger als ein Semester unterbrochen worden ist.			
<b>II. Halbjährliches Studiengeld.</b>			
1) Allgemeines Studiengeld:			
A) von jedem Studierenden*)	}	im Wintersemester . . .	80
		im Sommersemester . . .	60
B) von jedem Hospitanten:			
für jede wöchentliche Vortragsstunde . . . . .			4
für jede wöchentliche Übungsstunde . . . . .			3
mit Ausnahme			
a) der Übungen im chemischen Laboratorium, für welche berechnet werden für fünf Tage wöchentlich			
im Winter . . . . .			30
im Sommer . . . . .			18
b) der Übungen im chemisch-technischen und elektrochemischen Laboratorium, für welche berechnet werden für jeden Tag wöchentlich			
im Winter . . . . .			6
im Sommer . . . . .			4
im Ganzen sind zu zahlen wenigstens**)			10
2) Besondere Übungsgelder (Ersatz für die bei den Übungen verbrauchten Materialien, bzw. Vergütung für Lieferung von Lehrmitteln), von Studierenden und Hospitanten:			
a) Physikalisches Laboratorium für jeden halben Tag wöchentlich	}	im Winter . . . . .	12
		im Sommer . . . . .	8
b) Elektrotechnisches Laboratorium, für jeden halben Tag . . . . .			10
c) Chemisches Laboratorium, für fünf Tage wöchentlich	}	Winter . . . . .	50
		Sommer . . . . .	30
d) Chemisch-technisches und elektrochemisches Laboratorium für jeden Tag wöchentlich	}	Winter . . . . .	10
		Sommer . . . . .	8
e) Mineralogisches und geologisches Praktikum . . . . .			6
f) Botanisches Praktikum, für je 3 Wochenstunden . . . . .			10
g) Vorträge über Anlage und Einrichtung von Gebäuden I., Winter und Sommer je . . . . .			1
Anlage und Einrichtung von Gebäuden II., Winter . . . . .			1
h) Übungen in Bauführung . . . . .			1
i) Übungen in den Elementen der Bauconstruction:			
im ersten Semester des Belegens jeweils . . . . .			8
k) Statik der Bauconstructionen, für das Sommersemester . . . . .			1
l) Constructionsübungen zu Maschinenelementen:			
im ersten Semester des Belegens . . . . .			5
m) Werkzeugmaschinen, Vortrag, im ersten Semester des Belegens . . . . .			2
n) Maschinentechnisches Praktikum, für das Sommersemester . . . . .			8

\*) Studierende, welche als Einjährig-Freiwillige dienen, sowie die Candidaten der Diplom-Haupt-Prüfung haben die für Hospitanten angesetzten Beträge zu zahlen.  
 \*\*) Die Collegengelder für ausserordentliche Vorlesungen (siehe A II, pos. 3 S. 82) werden hierbei in Anrechnung gebracht.  
 \*\*\*) Denjenigen Studierenden, welche in beiden Laboratorien zu arbeiten haben, wird eine procentuale Ermässigung dieser Gebühren gewährt. Näheres ist aus einer besonderen im Secretariat ausliegenden Gebühren-Ordnung zu ersehen.